# TOP 1 öGRS Utzenhain 19.03.2024

Aufstellung Bebauungsplan "Die Zarstwies";

- a) Fortführung des Verfahrens nach § 215 a BauGB
- b) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinde (§ 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB)
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)

# Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 24/Utz/0002

### Beratungsdetails:

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

### Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Utzenhain beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Die Zarstwies" nach § 215 a BauGB weiter zu führen.
- b) Der Ortsgemeinderat Utzenhain würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

### Abstimmungsergebnis:

- a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (5 Ja-Stimmen).
- b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (5 Ja-Stimmen).
- c) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (5 Ja-Stimmen).

De Cago TOPA

# Ortsgemeinde Utzenhain Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Bebauungsplan "Die Zarstwies"

Abwägung nach § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB

aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden nach § 2 (2) BauGB

> In Zusammenarbeit mit: Dipl.-Ing. Dirk Strang, WeSt-Stadtplaner

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Utzenhain

Projekt-Nr.: 1543 Stand: 07.03.2024

K

Ingenieurbüro Klabautschke / Moselufer 48 / 56073 Koblenz Telefon +49 261 95225900 / info@klabautschke.eu / www.klabautschke.eu

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Erfordernis der Planung	3
2	Verfahrensrechtliche Aspekte	4
3 Bau	Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1)	7
3.1	LBM Bad Kreuznach, 55515 Bad Kreuznach, E-mail vom 11.05.2023 und Schreiben vom 26.07.2023	7
3.2	VG-Werke Hunsrück-Mittelrhein, Schreiben vom 11.07.2023	13
3.3	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Schreiben vom 26.06.2023	15
3.4	SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, E-mail vom 11.07.2023	17
3.5	SGD Nord, Referat Naturschutz, E-Mail vom 22.06.2023	22
3.6	Amprion, E-Mail vom 26.06.2023	25
3.7	Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Mayen, Schreiben vom 27.06.2023	27
3.8	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern, Schreiben vom 27.06.2023	29
3.9	Rhein-Main-Rohrleitungstransportges. mbH, Köln, E-mail vom 27.06.2023	31
3.10	VG Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, E-mail vom 22.06.2023	33
3.11	Deutsche Telekom, Bad Kreuznach, Schreiben vom 14.07.2023	35
3.12	RheinHunsrück Wasser, Dörth, Schreiben vom 04.07.2023	38
3.13	Westnetz GmbH, Idar-Oberstein, Schreiben vom 15.06.2023	.40
3.14	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, Schreiben vom 21.07.2023	45
3.15	Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, Trier, E-mail vom 24.07.2023	49
3.16	Landwirtschaftskammer Koblenz, E-mail und Schreiben vom 28.07.2023	52
3.17	Generaldirektion Kulturelles Erbe. Erdgeschichtliche Denkmalpflege, E-mail vom 22.07.2023	55

# 1 Erfordernis der Planung

Die Ortsgemeinde Utzenhain beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans "Die Zarstwies".

Später aus Begründung übernehmen

### 2 Verfahrensrechtliche Aspekte

Der Rat der Ortsgemeinde Utzenhain hat die Aufstellung des Bebauungsplans "Die Zarstwies" im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in der Sitzung am 27.10.2022 beschlossen.

Im vorliegenden Verfahren wird die Form der zweistufigen Bürgerbeteiligung praktiziert.

### Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 des Baugesetzbuchs

Für das vorliegende Verfahren hat die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB stattgefunden.

Jedoch hat Das Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 18.07.2023, 4 CN 3.22 den § 13b BauGB für unionswidrig erklärt. Daraufhin wurde der § 13b BauGB aus dem Baugesetzbuch gestrichen.

Der Gesetzgeber hat mit der Aufnahme des § 215a BauGB den planenden Gemeinden jedoch die Möglichkeit eröffnet, begonnene Planverfahren, die nach § 13b BauGB in einer vor dem Inkrafttreten dieses Artikels geltenden Fassung eingeleitet wurden, geordnet zu Ende zu führen. Ebenso werden hiervon bereits abgeschlossene Verfahren erfasst, die jedoch wegen der Anwendung des § 13b BauGB an einem nach §§ 214 und 215 BauGB beachtlichen Fehler leiden. Diese können nunmehr im ergänzenden Verfahren in Kraft gesetzt werden.

Der Gesetzgeber hat verschiedene Anwendungsvoraussetzungen formuliert.

So können § 13a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) Satz 1 sowie § 13a (2) Nr. 4 BauGB nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a (1) Satz 2 Nr. 2 BauGB die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a (3) auszugleichen wären.

Nach den Vorgaben der SUP-Richtlinie (Strategische Umweltprüfung) müssen die betroffenen Gemeinden in jedem Fall eine der SUP-Richtlinie genügende Einzelfall-prüfung (Vorprüfung) durchführen. Darin ist anhand der Kriterien der Anlage 2 des BauGB und unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu prüfen, ob der Plan voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 (4) Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären.

Des Weiteren soll durch den Verweis auf § 1a (3) BauGB angeordnet werden, dass die planende Gemeinde im Rahmen der Einzelfallprüfung auch zu untersuchen hat, ob ihre Planung im Hinblick auf den Eingriffsausgleich dem Gebot zur gerechten Abwägung nach § 1 Absatz 7 BauGB entspricht.

Um den Aufwand für die Gemeinden möglichst gering zu halten und im Interesse der zügigen Erreichung von Rechtssicherheit, wird diese Prüfung gemäß der gesetzlichen Vorgabe im Rahmen der Vorprüfung, also nicht als selbständiger Prüfschritt durchgeführt.

In seiner Sitzung am 09.05.2023 hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Utzenhain den Planentwurf beraten und beschlossen, auf dieser Grundlage die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 15.06.2023 bis 28.07.2023 statt, die Offenlage fand in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 statt.

Die Öffentlichkeit wurde am 15.06.2023 durch das öffentliche Bekanntmachungsorgan informiert. Durch die Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die <u>Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</u> wurden mit Schreiben vom 15.06.2023 am Verfahren nach § 4 (1) und 2 (2) BauGB beteiligt und konnten bis zum 28.07.2023 eine Stellungnahme abgeben.

Eine Stellungnahme  $\underline{\text{mit}}$  abwägungsrelevantem Inhalt haben folgende Behörden abgegeben:

- 1. LBM Bad Kreuznach, E-mail vom 11.05.2023 und 26.07.23
- 2. VG-Werke Hunsrück-Mittelrhein, Schreiben vom 11.07.2023
- 3. Generaldir. Kulturelles Erbe RLP, Landesarchäologie, Koblenz, Schreiben v. 26.06.23
- 4. SGD Nord, Regionalstelle Abfallwirtschaft, Bodenschutz, E-Mail vom 11.07.2023
- 5. SGD Nord, Referat Naturschutz, Koblenz, E-Mail vom 22.06.2023
- 6. Amprion, E-mail vom 26.06.23
- 7. Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Mayen, Schreiben vom 27.06.23
- 8. DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern Schreiben vom 27.06.23
- 9. Rhein-Main-Rohrleitungstransportges. mbH, Köln, E-Mail vom 27.06.23
- 10. VG Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, E-Mail vom 22.06.23
- 11. Deutsche Telekom, Bad Kreuznach, Schreiben vom 14.07.23
- 12. RheinHunsrück Wasser, Dörth, Schreiben vom 04.07.23
- 13. Westnetz GmbH, Idar-Oberstein, Schreiben vom 18.07.23
- 14. Landesamt für Geologie und Bergbau, Schreiben vom 21.07.23
- 15. Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Trier, E-Mail vom 24.07.23
- 16. Landwirtschaftskammer RLP, Koblenz, E-Mail und Schreiben vom 28.07.23
- 17. Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege, Email vom 22.06.2023

Diese sind im nachfolgenden Abwägungsvorgang abgebildet und werden einer entsprechenden Abwägung unterzogen.

Eine Stellungnahme ohne abwägungsrelevanten Inhalt hat abgegeben:

- 1. Bundesamt für Infrastruktur, Bonn, Schreiben vom 21.06.23
- 2. TRIVO Hahn Airport GmbH, Trier, Schreiben vom 27.06.23
- 3. LBB Net, Koblenz, E-Mail vom 27.06.23
- 4. KV Rhein-Hunsrück, Gesundheitsamt, Schreiben vom 28.06.23
- 5. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Schreiben vom 10.07.23
- 6. Deutscher Wetterdienst, Schreiben vom 28.07.23

Die <u>benachbarten Gemeinden</u> wurden mit Schreiben vom 15.06.2023 am Verfahren nach § 2 (2) BauGB beteiligt und konnten bis zum 28.07.2023 eine Stellungnahme abgeben.

Es wurde <u>keine Stellungnahme</u> abgegeben

- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- 3.1 LBM Bad Kreuznach, 55515 Bad Kreuznach, E-mail vom 11.05.2023 und Schreiben vom 26.07.2023





(19 facts are in the angles) of the fact and

variety par files Verbandsgemeindeverwaltung Hunsröck-Mittelrhein - z. Hd. Frau Weinand Postfach 11.65 55277 Emmelshausen

Angredpamedal traditional traditional traditional especial general spite

Flucthad# (0071) 1(4-1420 F24 (0201) 20141-4125

Datani M. J. J. Stort

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenhain

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trager öffentlicher Belange gemåß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Planentwurf sieht die Ausweisung eines Wohngebietes östlich angronzend an die Kreisstraße K. 101 am nordlichen Ortsrand innerhalb der Ortslage der Gemoinde von

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Form bestehen aus der Sicht unseres LBM Bad Kreuznach keine grundsätzlichen Einwände unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen

- Die Planung und bauliche Umsetzung des in der Planzeichnung entlang der Krosstraße K 101 festgesetzten Gehweges ist einvernehmlich mit unserer vor Ort zu-ständigen Straßenmeisterei Simmern (Im Boorstück 3 in 55459 Simmert, Teil-06761/9405-0, Mail; sm-simmern@lom-back/euznach.rlp.de) abzustimmen.
- Bei einer Neuanlage oder einer Änderung von Zufahrten oder Zugangen zu Baugrundstücken innerhalb des Erschließungsbereiches von Ortsdurenfahrten ist darauf hinzuwirken, dass diese an geeignete Stellen gelegt und entsprechand ausgestaltot werden. So bitten wir bei der Anbindung der Baugrundstücke an die Hauptstraße

Vection rpute

Barkenteriore Shordont Play Birk (1802) SAN SECTIONS (1017-2015) PLAN BC SOLARGS (1017-2015)



-2-

(K 101) zu beachten, dass gemäß Teil B, Ziffer 11.8.2 der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) - die ebenfalls für Landes- und Kreisstraßen Anwendung finden - für Zufahrten oder Zugänge innerhalb des Erschließungsbereiches einer Ortsdurchfahrt, die gleichzeitig mit baulichen Anlagen errichtet oder ergänzt werden, die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu berückstichtigen sind.

Darüber hinaus sind gemäß Ziffer 11.8.4 der vor genannten Richtlinien Zufahrten und Zugänge so zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Sofem bleidurch Straßenbauanlagen baulich verändert oder auf Straßeneigentum bauliche Maßnahmen getroffen werden sollen, ist die Zustimmung unserer Straßenbaubehörde einzuholen (Ziffer 11.8.2 der Richtlinien).

Auch im Hinblick auf eine innerhalb der privaten Grünfläche im Südwesten des Flangebietes anzulegende Bepflanzung weisen wir darauf hin, dass Bepflanzungen und Bebauungen in den Zufahrtsbereichen keine Sichtbehinderung und damit einbergehend keine Verkehrsgefährdung datstellen dürfen, die Sichtdreiecke in den Zufahrtsbereichen sind auf Dauer von Bewuchs und einer Bebauung freizuhalten.

- Die ausgewiesene Grenze des r\u00e4umlichen Bebauungsplangeltungsbereiches um\u00edasst ein Teilstuck der kreiseigenen Stra\u00e4enverkehrsf\u00e4\u00e4che der K 101, Sofern in diesem Bereich seitens der Kommune Ma\u00e4nahmen mit Auswirkungen auf die Kreisstra\u00efe bzw. auf das Stra\u00e4enlenen um vorgesehen sind, sind diese im Vorleid einvernehmlich mit unserem Hause abzustimmen.
- Dem Straßengelände der Kreisstraße, insbesondere deren Entwässerungseinrichtungen, durfen keine Abwässer, auch kein gesammeltes Oberflächenwasser, zugeführt werden. Des Weiteren durfen diese Anlagen gegenüber ihrer houtgen Lage, Ausgestaltung und Nutzung ohne eine entsprechende Erlaubnis unseres LBM Bad Krauznach nicht verändert werden.
- Während der Bauarbeiten darf der öffentliche Verkehrsraum der K 101 weder eingeschränkt noch verschmutzt werden und der Straßenverkehr darf weder behindert noch gefährdet werden, insbesondere nicht durch das Abstellen von Geräten oder das Lagern von Baumaherialien auf Straßeneigenturn.

Der Vorhabenträger ist verpflichtet, Verunreinigungen der Kreisstraße, die im Zufahrtsbereich durch die Benutzung verursacht werden, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen

- Alle im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen entstehende Schäden an Straßeneigentum und sich ergebende Mehraufwendungen sind unserer Straßenbauverwaltung vom Verhabentrager zu ersetzen.
- Im Zuge der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen handelt es sich bei einer eventuellen Inanspruchnahme von Straßeneigentum der K 101 um eine sonstige Benutzung im Sinne des § 45 Absatz 1 LStrG.

. 3 -

Vor Baginn der Arbeiten an der Straße ist es erforderlich, dass zwischen dem Antragsteller und unserem LBM ein entsprechender Gestattungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Aufbruchgenehmigung ertellt wird und darüber hinaus die technischen Details der Leitungsverlegung einvernehmlich abgestimmt werden. Entsprechende Antrage sind an unseren LBM Bed Kreuznach über unsere Straffenmeisterer Simmern (Kontaktdaten siehe oben) zu richten.

 Die vorgoingten Bebauungsplanunterlagen enthalten keine Aussagen zum Lärmschutz im Hinblick auf Verkehrsfärminnlissionen der umliegenden klassifizierten Strußen unseres Zustandigkeitsbereiches

Wir weisen an dieser Stelle darauf für, dass die Gemeinde durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen sicherzusteilen hat dass den Erfordernissen des § 1. Absatz 5. Nr. 1 in Verbindung mit § 9. Absatz 1. Nr. 24. BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelternwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung bzw. Minderung seicher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen teichnischen Verkehrungen im Innen- und Außenwähnbereich in ausreichendem Maß Rochnung getragen wird. Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch den Träger der Bauleitsbanung in eigener Verentwertung zu erbringen und die Kommune trägt hierbei die Gewähr für die Richtigkeit der schaltsohnischen Bautteilung.

Die Gemeinde hat weiterhin mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauteilplanung erforderlichen Larmschutzmaßnahmen sichatzustellen, dass die Stre-Genbaulasitziger der umlingenden klassifizierten Streßen bei einem künftigen Nebau oder der Wesentlichen Anderung der Straßen nur Insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu befreiten hat, als diese über das hinausgeren, was die Kommune im Zusammerhang mit der Bauteitelanung bereits halte regeln müssen.

Wir bitten um Beachtung im weiteren Verfahren sowie im Rahmen der späteren Bausiusführung und verbfeiben.

mit fraunslichen Größen Im Auftrag

Friedbert Löhner

# Abwägungsvorgang:

### Straßenplanung

Die detaillierte Straßenplanung obliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich des Bebauungsplans.

In dieser Planungsebene erfolgt lediglich die planungsrechtliche Sicherung der künftig für den Straßen(aus)bau benötigten Flächen.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

### Entwässerungseinrichtungen

Die Anregungen zu den Entwässerungseinrichtungen sind in der Planvollzugsebene bzw. im Rahmen der Straßenplanung zu berücksichtigen.

Für die Ebene des Bebauungsplans besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

### <u>Verkehrslärm</u>

Auf der Grundlage des vereinfachten Ermittlungsverfahren der DIN 18005 wurde eine Abschätzung möglicher Lärmbeeinträchtigungen vorgenommen. Im Sinne des planerischen Vorsorgeprinzips sollte geklärt werden, ob und in welchem Umfang die hinzukommende Wohnbebauung möglichen Lärmbeeinträchtigungen durch die K 101 ausgesetzt ist.

Die Anwendung des vereinfachten Ermittlungsverfahrens hat gezeigt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für ein Wohngebiet nicht überschritten werden. So wird zur Tageszeit (06.00 bis 22.00 Uhr) ein Orientierungswert von rund 53 db(A) und zur Nachtzeit ein Wert von ca. 42 dB(A) erreicht.

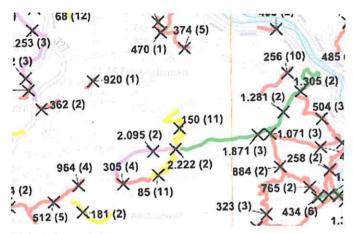


Abb. 1: Ausschnitt Verkehrsstärkenkarte 2015 rlp

Die Notwendigkeit einer weitergehenden Untersuchung für den vorliegenden Bebauungsplan besteht somit nicht (vgl. hierzu auch DIN 18005 Anhang 1), da von einer Vereinbarkeit der Planungsleitziele des Baugesetzbuches (gesunde Wohnverhältnisse) sowie des § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz mit der gemeindlichen Planung ausgegangen werden kann.

Die gebietstypische Nutzung des Plangebiets als "Allgemeines Wohngebiet" ohne besondere planungsrechtliche Schallschutzmaßnahmen ist unter Berücksichtigung der o.a. angeführten ortsspezifischen Situation gewährleistet.

### Beschlussvorschlag:

Die Anregungen zur Straßenplanung und zu den Entwässerungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen zum Verkehrslärm in der abwägenden Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_ Ablehnungen \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### VG-Werke Hunsrück-Mittelrhein, Schreiben vom 11.07.2023



Verbandsgemeinde Hunsrück Mittelrhein



Victorispersordeus value (fortain 1935, 562/7 Enemanalies

Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein Bauleitplanung Frau Weinand Im Hause

Verbandsgemeindewerke

Cultury 11:07:2023

freig) Anaprechpartmer(in)o

Teldon-Qurchwahl

E-kul-Admona toxiivp-hm de

Zin mer Nr. 714

Venuling well a findesta, see

he feichen Frühzeitige Beteiligung der Behorden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit

Zentizierung Ems Altwanserwerkse

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu ola Bebauungsplan geben wir aus Sicht des Abwasserwerkes folgende Stellungnahme ab:

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Die Zarstwiese" der Ortsgemeinde Utzenhain

den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sowohl im Bebauungsplan sowie in den Textfestsetzungen sind bislang keine Aussagen zur Entwässerung getroffen. Die Entwässerungsplanung ist daher in den weiteren Planungsschritten noch zu konkretisieren.

Grundsatzlich gehen wir davon aus, dass eine Erschließung im Trennsystem erfolgt

Das <u>Schmutzwasser</u> kann in den vorhandenen Kanal in der Hauptstraße eingeleitet werden. Das anfallende Schmutzwasser der geplanten 4 Wohnbaufachen kann in der Kläranlage "Utzenhain" mitbehandelt ann gib dereibt werden. Bei der Überrechnung der Klaranlage 1999 wurden diese Einlottungen aus dem geplanten Neubaugebiet bereits berücksichtigt. Die Auslastung der Klaranlage hat nierfür noch ausreichende Aufnahmekapazitaten.

Hinweisen mochten wir darauf, dass der Kanal in der Hauptstraße eine Dimension von DN 500 und eine Sohltiefe von i M 1,50m aufweist. Für die Entwässerung der Baugrundstücke werden je nach Höhenlage daher evil Hebeanlagen erforderlich.

Das Niederschlagswasser ist Ickal auf den Baugrundstucken direkt der Versickerung zuzuführen Solern eine Versickerung auf den Grundsfücken nicht oder nur bedingt möglich ist, sollte eine Ruckhaltung in Retentionszisternen und gedrosselte Ableitung des max, natürlichen Gebietsabflusses in die vorhandene Sickermulde auf dem Flurstuck 158 erfolgen, welche hydraulisch ggflis, zu erweitern wäre, erfolgen. In diesem M TSM



55211 Extrembalain Sabalasta0a I

Postuor entle 95217 Emmeldeuser Pro-failt 1950

Teratus (ISBN 121-189 (Zorzaka)

atracity and

Interiet Ann hiterierendelmen de

Bare veramburgan

Company to Bundarana EALECTE SCS 1791 0004 6010 F9 BC MAJACCEUM

Western fover halso Aurente EALCESS 500 (00 (00)) 2216 49 50 GONOOTS GRE

ibletias Common tehnes BANDE77 9606 1472 1000 9712 90 SVC - DEMODED 1644

Videbare President a G BA1 DE 11 5005 2221 0001 1025 01 B/E - GENGCED/RBO

Falle ist die weitere Entwasserungsplanung mit den VG- Werken abzustimmen und ggfls erforcerliche wasserrechtliche Erlaubnisse einzuholen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jilka Nick

## Abwägungsvorgang:

### Allgemein

Die Ausführungen zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen.

Hieraus ergibt sich für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer Handlungsbedarf.

### Schmutzfrachtberechnung

Die Ausführungen zur Schmutzfrachtberechnung werden zur Kenntnis genommen.

Hieraus ergibt sich für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer Handlungsbedarf.

## Niederschlagswasser

In der Planurkunde ist am Geländetiefpunkt der Grundstücke eine private Grünfläche zur Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser geplant.

Die Ausführungen zum Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen.

Hieraus ergibt sich für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer Handlungsbedarf.

# Beschlussvorschlag:

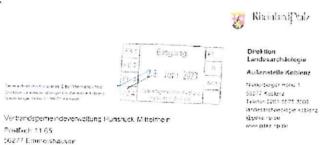
Die Anregungen zu den vorgenannten Punkten werden zur Kenntnis genommen.

### Etwaige Anträge:

### Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen Einstimmig / Ablehnungen Stimmenthaltungen

### Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Schreiben vom 3.3 26.06.2023



Main Altergoichen | thre Nachricht vom 2023\_0000 1 15.00 NO1 Date exter expense 0.0013042

Ansprecipantier / Empl felden Arten Seinet. zeten serendağıyanın da

1001 1671 3001 25 16 2023

Generung

Utzenhain

Procit

Bebauungsplan 'Die Zaratwies'

Aufstellung

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rhemand-Pfalz, Direktion Landesarchiologie, Außenstelle Kobienz

Beteigungser § 4 Abs. 1 BauGB

Hette"

Azandolbalaenar Spanistand

Erctarboden

Verdacht auf archaologische Fundstellen

Tudiastadzing Sala 14. Ansatz Meldepfront bei erchedogischen Funden".

Oberwindung / Forderung.

Keine werkeren Forderungen. Ondere Belange und berücksichsgl

Effauterungen zu antistelbasiehem Sachstand

Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bisans Legar der Dinedon Leidheadsweitige in delsem Stelle kenne konkreten krimmeten old grandbiegische Fundstellen von Albriches staten wir den Planungsbereich auf beloggabilderen Geschlägen wirden as andreksigtene Verdadstellsete ein. Demontsprechend können bei Bodeneng than behand zu Trausdogische Cambrander zu Trausfallen, die von dem Zeristheung durch die Raumafbrahmen betrageicht untersunkt eerden mosten.

Entantering Utboowndunger / Forgoninger

Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Burth de extict e Textesseezung sind unsere Belange berooks ordige

Diete Stellungrafme zeitert sich ausschließlich auf die Berange der Ertektion Landesterdrädunger. Eine Stellungsprinte der Urzektion Landesprintsologie. Referot Eropsschipfte (erdospfinnes@gdxic no be) sowie (ein Dieston Landesderkmattiliege (berderkmattiliege (bet)), misse gesondert eingericht werden.

Bei Rückhagen steben wir gemeilunter der oben genanzten Ruthummer oder Ernst adresse zur Verlügung. Brite geben Sie unser oden genachtes Auterbeitner im

Mit freundlichen Grüßen

A11

Actim Schmidt

## Abwägungsvorgang:

Der Planungsbereich wird als archäologische Verdachtsfläche eingestuft. Bei Bodeneingriffen können archäologische Denkmäler zutage treten, die vor Zerstörung untersucht werden müssen.

Durch den Hinweis in den Textfestsetzungen sind diese Belange bereits berücksichtigt. Die Fachbehörde hat keine weiteren Forderungen.

## Beschlussvorschlag:

Für die Ebene der Bauleitplanung ergibt sich hieraus kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

### Etwaige Anträge:

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig / \_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_ Ablehnungen \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, E-mail vom 11.07.2023

### Weinand Melanie

Von:

Betreff

Waldhans, Sebastian «Sepastian Waldhans@sgcinoicirlo.de» im Auftrag

Eingang:

von Bauleitplanung «Bauleitplanung@sgdnord ripide» Dienstag, 11 Juli 2023 15:19

Gesendet: An:

Weinard Melanie

Hans Georg Jahra@rheinhunsmeck.de 8 Plan Neubaugebiet "Die Zarstwies" OS Utzechain - frühz Bes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der

Ortsgemeinde Utzenhain Frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 15 96,2923, mit dem Aktenzeichen 610-13/wd; Unser Aktenzeichen: 324-140-09 156 04

Bearbeiter: Markus Haupt

E-Mail: Marker Haupt@sequord.ilp.de

Tel. 0261/120-2974

Sehr geehrte Frau Weinand, sehr geehrter Herr Jahnz, sehr geonde Damen und Herren.

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung

### . Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers soll unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) erfolgen

Für potentiell verunteinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 bzw. A 102 zu ermitteln

Auf die erforderlich werdende wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung wird hingewiesen.

### 2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist über die Ortskanalisation zur Kláranlage Utzenhain zu entwässern.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten. Bebauungsplanes erfasst. Sefern das Plangebiet nicht Bestandteit des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

### 3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Nach hier vorliegenden Unterlagen befindet sich unmittelbar nördlich angrenzend an das Plangebiet im Flurstück 158 der Quellbereich eines namenlosen Gewässers III. Ordnung.

Durch die Topografie des Plangebietes ist es nicht auszuschließen, dass sich das Queligebiet des namenlosen Gewassers (der Gewasserentstehungsbereich) auch im nördlichen Bereich des Plangebietes (v.a. Flurstück 159) befindet

Bei einer Überbauung/Versiegelung des Plangebietes sind negative Bedinträchtigungen des Gewässersystems nicht auszuschließen. Gemäß § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erfordediche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veranderung der Gewässerbeschaftenheit zu vermeiden sowie die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten. Des Weiteren sind nach § 6 Abs. 1 WHG Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veranderungen von Gewässereigenschaften.

Durch entsprechende Untersuchungen ist darzulegen, dass eine Überbauung/Versiegelung im nördlichen Teil des Plangebietes keine negativen Auswirkungen auf das Gawässersystem hat.

Für diesbezügliche Rückfragen steht Innen Herr Müllen unter der Telefonnummer 0261-120 2940 gerne zur Verfügung.

Wir bilten um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:

Nach der Starkregengefährdungskarte des Hochwasserinfopaketes besteht für das Plangeblet eine geringe bis hohe Gefahr einer Abflusskonzentration wahrend eines Starkregenereignisses. Mögliche Gefahrdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angapassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch

die Bebauung gewahrleistet werden kann. Aus Sicht des vorbeugenden hochwasserschutzes wird in den besonders signifikanten Bereichen (rot) von einer Bebauung dingend abgeraten. Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet. Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Gemaß § 34 BauGB müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhaltnisse gewahrt bleiben.

Da die Karte auf topographischen Informationen basiert, ist eine Validierung der möglichen Sturzflutgefährdung vor Ort notwendig



### Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen

### 5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Pfangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag 21.5

### 6. Abschließende Beurteilung

Zur Ausweisung des Baugebietes destahen aus Sicht der Allgemeinen Wasserwirtschaft wegen der Überbauung/Versiegelung des Gewässersystems Bedenken

Diese können ausgeräumt werden, wenn durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen wird, dass keine negativen Auswirkungen auf das Gewässersystem auftreten.

Ferner ist nachzuweisen, dass auf der Klaranlage eine ausreichende Kapazitat für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in od zur Kenntnisnahme.

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung bezöligen, bilten zir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitelanung können Sie uns geme ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse baump mangeserken zit die übermitteln. Sie e zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwitschaft. Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. in Vicermittein. Sie ailt

Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bilten wir auf separatem Wege zu. beteiligen.

Mit freundlichen Grußen Im Auftrag

Regionalistelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Kobienz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfurstenstr 12-14 58068 Kobkenz Terefon 0261 120-2974 Terefox 0261 120-882974

www.sgdnord.dp.de

Oper die 950 Nord.

Der Bischer und Geschringungsdiechter (500) Nord stiere Obere Laberstreitede der Laberstreiterführte Abmattere Benaumsbehöter steht die Gewebeurtsch Witsen und Alpfahrtsmit Rodermannt, Pharmathier Laberschafter Abmatter und zu gestellt der Benaumsbehöter siehen der Berkeiter der Benaumsbehöter der Berkeiter der Berke

## Abwägungsvorgang:

## 1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Der Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswassers wird zur Kenntnis genommen.

Die abschließende Klärung liegt jedoch nicht im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Bauleitplanung, sondern hat vielmehr in der Planvollzugsebene unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben zu erfolgen.

Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer abwägungsrelevanter bzw. planerischer Handlungsbedarf.

### 2. Schmutzwasserbeseitigung

Der Hinweis zur Schmutzwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.

Dies liegt ebenfalls nicht im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Bebauungsplans.

Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer abwägungsrelevanter bzw. planerischer Handlungsbedarf.

### 3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Die Hinweise zur Allgemeinen Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Dies liegt ebenfalls nicht im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Bebauungsplans.

Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer abwägungsrelevanter bzw. planerischer Handlungsbedarf.

### 6. Abschließende Beurteilung

Aus Sicht der Allgemeinen Wasserwirtschaft bestehen Bedenken wegen der Überbauung/Versiegelung des Gewässersystems.

Wird durch entsprechende Untersuchungen nachgewiesen, dass keine negativen Auswirkungen auf das Gewässersystem auftreten, können die Bedenken ausgeräumt werden.

Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer abwägungsrelevanter bzw. planerischer Handlungsbedarf.

# Beschlussvorschlag:

Die Anregungen der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zu den Belangen Oberflächenwasserbewirtschaftung, Schmutzwasserbeseitigung und Allgemeine Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Für die Ebene der Bauleitplanung ergibt sich hieraus kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

Zum Ausräumen der vorgetragenen Bedenken wegen der Überbauung / Versiegelung des Gewässersystems wird ein Fachgutachten beauftragt.

Etwaige Anträge:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_ Ablehnungen \_\_\_\_ Stimmenthaltungen

### 3.5 SGD Nord, Referat Naturschutz, E-Mail vom 22.06.2023

### Weinand Melanie Schmitz, Muriel «Muriel Schmitz@sgdnordzip de» Von Gesendet: Donnerstag, 22, Juni 2023 16:00 An: Weingert Melanie Unfiedt, Daniel Cc WC Aufstellung eines Bebauungsplünes für der Mach Zarstwies\* der Ortsgemende Utzerhain FB 1 Betreff: Eingang 16.5 20230522131615.pdf Anlagen: I 23 Juni 2023 Kir

Sehr geehme Dinnen und Herren,

das Baugebeit befindet sich in einem Landschaftsausschnitt, der in der Bietopkartierung des Landes Rheinfand Platz als Streuchstigte es erfasst ist. In dem aktuellen uufsteht sind noch einzelne Baume und Gebische auf Gesinhab zu erkennen. Es ist mit der für die Begleitung von Bautespranverlahren aussähaligen unteren Matunschutzbehörde zu klimen, ob das Gebiet möglicherweise einem Schatzstatungem. § 30 BMarSchG unterliegt.

Authendem ist das Plangebiet nur ca. 5d är entfernt von dem Vogelschutzgebiet for 5711-401 "Mittelnheimtal". Auch tu dieser Vorgabeist eine Mitwinlung der UN3 ertenderlich.

Mit freundichen Grüßer

in Aultrag

Muriel Schmitz Referat Maturschutz

STRUKTUR, UMD GENERAM GURVGSDIREKDON NICKO

Stresemanntpulse 3:5 50058 Keblen: Telefon 0261 120-2078 Telefox 0261 120-2678 Muser Schmitzellisemoodship

### Uber die SSD Nord:

The Struktur- und Genehmigungsdirekt en (SSD) Nord ist eine Obers Lannesbehande des Landes Aberdand Platz Als mederne Sonds angubehande vereint sie Gewerbeaufsicht. Wasser und Abfallwirtschaft, Berlemschutz, Bearendhung, Landespferung, Naturschaft und Bearweisen sowie eine Setzigestelle für Unternehmer und Listensgrunder unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sarzt für eine zugeg, rechtstrichete Bearbeitung von Genehmigungs vorfahren. Damnt leistes sie einen wechtigen Beitrag zur Attractivist von Abeinband-Pfalz als Weischaftschaftband und eine nicht eine straum. Die SGD Nord ist Johan Straut eine Kolbert und ist in Montabaur, Ider-Oberstein und Trier vertreiten. Weitere Informationen unter einer zuderzahlt, die

im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenberogene Daten erfasst und gespeichert Nahere informationen nurzu und zu den auf der FU Datenschutt Grundverondung resulturenden Bechten Foden bei auf der Internetseite hitze Zfundhardin die dezbezueren die internetseite hitze Zfundhardin dezbezueren die internetseite hitze Zfundhardin dezbezueren die internetseite hitze zu dezbezueren die internetseite hitzeiten dezbezueren die internetseite hitzeiten dezbezueren die internetseite dezbezueren dezen dezbezueren dezen dezbezueren dezen dezbezueren dezen dez

Von: Müller, Budolf Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 15:04 An: Unfiedt, Daniel < Doniel, Unfiedt @sgonord.rip de>

Ingenieurbüro Alfred Klabautschke, Moselufer 48, 56073 Koblenz Tel. 0261-95225900, Fax 0261-95225908, email: info@klabautschke.eu

Cci Schmitz, Muriel «Muriel Schmitz@sgdnord rip.de»; Hoffmann, Jüng steerg Hoffmann@sgdnord rip.de» Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Baufeitplanung unterliegt nicht der Sonderaufsicht von Ref. 43 der SGO Nord.

Sig erhalten das Schreiben der VGV Hunsruck Mitteinhein vom 15.05.2023 (als PDF-Date) zur Kenntnis und ggfs. Stellungbahme in eigener Zustandigkeit

Die Unterlagen können unter folgendem Link eingesehen werden

Santal planetic I Statisette (husanov landte) nem de

Die Regionalstellen der SGD Nord (Referate 23 und 32) wurden separal beteiligt

Die Erist für die Stellungnahme endet am 28 07 2023.

Mit freundlichen Grußen Im Auftrag

Rudolf Müller

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stressmannstraße 3-5 56008 Köctlenz Tallefon 0261 120 2087 Telefax 0251 120-882087 mai to thisbill Strette regulared dip de www.schood.chip.de

Ober die SGD Bor

Dute die Sooi het.

S. Steller auf von der propriet im Molteland is der Deschandschafte, die haren kreiter bild. Abenden Brokkryfebene verze und 
Geschandschaft, dies der Arführstabellt, Brienstette, kazenderen, Lookepaeren, Nationalistend Browne in sonten beweginde die 
Stenderen Mikristogenisch vons dem Zule. Der Mit Nationalistend Browne in Stenenstette entlich die Bachwege ist 
Geschriefung wirden. Baricheste weite vonligen Berop der Alteristist entste entlich die falle Arreitende gewein bekommt die 
Walt bealfielden von inkaleiten mit der Meiner. Bei dieselnen Stenenstette entliche Mittel Mittelen unter der gehandige in 
Alle Sooi deutste von inkaleiten mit der Meiner. Bei dieselnen Stenenstette entwerder Wickschaften der nicht ein gehandige in.

hr salmer and Verbrum serka margementskarten bur uber allem at someten. Noor in et enter he der in der in der in der med med med med der in de

### Abwägungsvorgang

Die Fachbehörde teilt mit, dass das Baugebiet sich in einem Landschaftsausschnitt, der in der Biotopkartierung des Landes Rheinland-Pfalz als Streuobstwiese erfasst ist, befindet. Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist zu klären, ob das Gebiet einem Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG unterliegt.

Zum Rahmen der Bestandskartierung im Sommer 2023 sind die im Geltungsbereich gelegenen Wiesenfläche uns Obstbaumbestände erfasst worden. Mit der geplanten Wohnbebauung erfolgt ein Eingriff in eine geschützte Fläche, der auszugleichen ist.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde wird entsprechend in die Planung eingebunden und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen abgestimmt.

Außerdem ist das Plangebiet nur ca. 50 m von dem Vogelschutzgebiet Nr. 5711-401 (Mittelrheintal) entfernt. Auch hier ist die Mitwirkung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Im Rahmen einer Artenschutzprüfung (Potenzialabschätzung) von Frau Dr. U. Stüßer, Dipl. Biol. (BCS) im Sommer 2023 wurde festgestellt, dass der Eingriffsbereich kein Schutzgebiet gemäß Natura 2000 (s.o.) ist. Allerdings dürfen auch keine negativen, nachhaltigen Auswirkungen auf das nahe Vogelschutzgebiet "Mittelrheintal" (5711-401), (VSG 7000-016) ausgehen.

Weiterhin wurde im Zuge der Artenschutzprüfung keine relevante Betroffenheit festgestellt, jedoch auf vorsorgliche Schutzmaßnahmen wie die Ausbildung eines begrünten Ortsrandes hingewiesen.

Mit einer Umsetzung von Schutzmaßnamen sind keine negativen, nachhaltigen artenschutzrechtlich relevanten Wirkungen auf die Arten des VSG-Gebietes "Mittelrheintal" zu erwarten.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Untere Naturschutzbehörde wird entsprechend in die Planung eingebunden.

# Beschlussvorschlag:

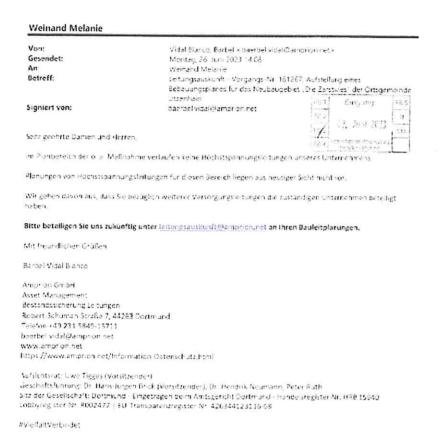
Die Untere Naturschutzbehörde wird entsprechend der Abwägung in die Planung eingebunden. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit der Fachbehörde im weiteren Bebauungsplanverfahren abzustimmen.

### Etwaige Anträge:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig /		Zustimmungen
/		Ablehnungen
_	_	Stimmenthaltungen

### 3.6 Amprion, E-Mail vom 26.06.2023



### Abwägungsvorgang:

Der Hinweis zur Verwendung der Beteiligungsanschrift wird zur Kenntnis genommen.

# Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zur Verwendung der Beteiligungsanschrift wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

# Etwaige Anträge:

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_ Ablehnungen \_\_\_ Stimmenthaltungen

### Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Mayen, Schreiben vom 27.06.2023



Varieticaça testilasistant Calabinistansis An Wassengin to 30777 Moran

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsriuck Mitteinein Rathausstratie 1 5026: Emmelshausen



27 Jun 2023

Main Akterzeichen - Bir Schreiben vom - Ansprecipierneniel/E-Bat 36 901 - 16 69 2023 - Daniel/Hose - Consel is perferense in de Consel is perferense in de

Danwickinger conselfagengisarrera opidel

Aufstellung des Bebauungsplanes "Die Zarstwies" in der Ortsgemeinde Utzenhain, Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauleitplanung der Ortsgemeinde Utzenhain, nier, Aufstellung des Bebauungsplanes "Die Zarstwies", möchten wir uns aus bedenordnerischer Sicht

### Planzeichnung

Aus den Planunterlagen für Bebauungspläne sollen sich die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschattskataster ergeben. Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 10 und 15. Die Flurgrenze ist nicht dargestellt.

### textliche Festsetzung:

Nach Nr. 3 der textlichen Festsetzung wird der Bezugspunkt für die zulässige Gebäudehöhe mit der Flöhe der angrenzenden Straßengradiente angegeben. In der Planzeichnung sind keine Höhenangaben als Festsetzung vorgesehen

1.5. Mai Adresse für fommes eiestransone kommunkation flähtere Internationatur formgesinteren elektrossten Kommunkatione dom Nemensungs und kaladeren Dodellermansch finden Se anter Effic vormta odelde undersekt und standender der formationerskallt nauster sommanstern.

Westerer Dienstert Hilbst abe 7-9 tis402 Birenam Telekin 02bil 10bil-0 Telekin 02bil stof2-020

Taintemache Erreichtunget.

Mariec ha Darreichte 200-18 20 the bras abernacht training for VermK temps der bestimmten deltander deltandere delt

VermKV

Wir müchten höflichst darauf hinweisen, dass im Hinblick auf das Bestimmtheitsgebot von Festsetzungen diesbezügliche Hohenangaben als Maßbezugspunkte in der Planurkunde zur Eindeutigkeit beitragen

### Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan stand für die Beteiligung nicht zur Verfügung

Für Rückfragen und weitere Erläuferungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grußen -im Auttrag

0.116 Daniel Hige

### Abwägungsvorgang

Die Anregungen zur Planzeichnung und Textfestsetzung Nr. 3 werden zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Die Ortsgemeinde Utzenhain wird im weiteren Bebauungsplanverfahren die Straßenplanung beauftragen, so dass absolute Maßbezugspunkte aus der Höhenplanung vorliegen.

Die Anregung zur Textfestsetzung Nr. 3 (Höhenbezug) für die Gebäudehöhe wird zur Kenntnis genommen und die Planzeichnung um Maßbezugspunkte aus der Straßenplanung ergänzt.

## Beschlussvorschlag;

Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Etwaige Anträge:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_\_ Zustimmungen
\_\_\_\_\_ Ablehnungen
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

# 3.8 DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Simmern, Schreiben vom 27.06.2023



CLE Reservation have during a schooling to a Straightforces

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück Mittelrhein Postfach 1165 56277 Emmelshausen

Attelling Landerswicklung und Pod teoretising of Histories parties und Endergreicher 1998 (See 2002) Sermen Berndichter 1995 (See 2002) Sermen Teiler 1997 (See 2002) Sermen Teiler 1997 (See 2002) See 2002 ( DATE: NAVELING DATE: No de was demand to de 27. jun 2021

Telefon / Fax (m/b): 94(2-4)

### Bauleitplanung

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenhain:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schr gechrte Damen und Herren,

aus landeskultureller und bodenordnerischer Sicht bestehen gegenüber der eben genannten Planung eines Neubaugeb eles in der Ortsgemeinde Utzenhaln keine

Eigenplanungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden

Mit freundlichen Grußen

Im Auftrag

Jürgen Beger

Wegin gehalder Adaltzeit eilekotor Mo- Da vor 9 01 - 12 01 Uhr and von 15 30 - 15 30 Uhr, Pr 9 50 - 12 00 Uhr Broutter Sie urseite Website von History 61

### Abwägungsvorgang:

Es bestehen seitens der Fachbehörde keine Bedenken. Die Behörde teilt mit, dass Eigenplanungen in diesem Bereich nicht vorhanden sind.

# Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_ Zustimmungen
\_\_\_\_ Ablehnungen
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

# 3.9 Rhein-Main-Rohrleitungstransportges. mbH, Köln, E-mail vom 27.06.2023

### Weinand Melanie

Thomas Göttinger «Thomas Goettinger@mm-gmbt.de»

Gesendet:

Dienstag, 27, Juni 2023, 11:43. Weinand Melanie

Betreff:

VG Hursrock-Mittelitie n - OS Utzennam - 8-Pien 'Die Zarstwies' - RMR

Empang:

Aktenzeichen: 23000136

Anlagen:

Scanpor

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH Tiefer 5, D-28195 Bremen

RMR Aktenzeichen: 23000136

Sehr geehrte Damen und Herren.

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Arvagen noch laufende bzw. vorhersehbare Manuagen der RMR-Grober sowie der Mainline Verwaltungs Groad betroffen.

Falls für ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Lingriff in Natur und Landschuft gefordert wird, miss sichergestellt sein, dass diese nicht im Schutzerreifen unserer Leitungen stattlindet.

Soliten diese Aurgleichsmaftnahmen vorge unnnen wenden, bitten wir um erce ate Beteiligung

Mit froundlithen Gruffen

Abtellung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsängelegenhoren



the el Don to be decorption contens to content in in in it. \* Godorfor has officially 105, in 1994 1995 Codyctor-issophical (ISC) 0-10390 (200-insides 49) 218 PM 144-04 1-42-d compact Prince princide mosescopi year are probably sedimpositatil, more involuntand critical Codyctorial (ISC) - 23 (210-4)(201-Codyctorial (ISC) - 23 (210-4)(201-Codycto

\* Autogenica Kiro, URB 2015, Gerahamplotver, Se Segras Somman, Andrew Haystamp

Es geht sicher oder es geht nicht!

Von Thomas Goettinger@mr-gmob de «Thomas Goettinger@mr-gmob de»

Gesendet: Montag, 26 Juni 2023 15:41 An: Thomas Göttinger «Thomas Goettinger @rmr-gmbh.de»

Betreff: Scan from MyMEP

# Abwägungsvorgang:

Die vorgebrachten Anregungen entfalten für den vorliegenden Bebauungsplan keinen planerischen bzw. abwägungsrelevanten Handlungsbedarf.

Die Berücksichtigung der angeführten Belange richtet sich ausschließlich an die Planvollzugsebene.

Beschlussvorschlag:						
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.						
Etwaige Anträge:						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig / Zustimmungen						
Ablehnungen						
Stimmenthaltungen						

# 3.10 VG Hunsrück-Mittelrhein, FB 2, E-mail vom 22.06.2023

# Von: Lammer, Ellen Gesendet: Donnerstag 22 Juni 2023 1056 An: Kalkofen, frank, Welfshaupt, Andre, N.G., Sarah Welrand Melanie Cc: Assex, Stefan, Rink, Klaus-Oeter Betreff: AW. Weitere Bebauungsplane in den Ortsgemeinden Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Halle zusammen

hinsichtlich der Beteiligung zu neu aufgestellten Bebauungsplünern möchte ich gente eine generalle Anmerkung geben

Seitens der Straßenverkehrsbehörde und des Brandschutzes bitte ich bei der Aufstellung von BPL zu berucksichtigen, dass bei der Neuausweisung von z.B. Wohngebieten / Wohnmebilstellplatzen pp die Notwendigkeit von evenfuellen Busnsifestellen (beidsehgt) aktuell oder rukunftig zu berucksichtigen wäre. Ich rege an die Saichbearbeitung OPNV bei der KV RHK (Frau Bamberger) zukunftig mit zu beteiligen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, für Busse eine Wendemöglichkeit vorzuhalten, da diese ohne Einweiser nicht mehr rückwartsfahrert dürfen.

Die Verhaltung einer ausreichenden Wersemöglichkeit gilt es auch zu berücksichtigen für den Fall von Einsatzsitualionen des Brandschutzes und anderer Rettungsfahrzeuge.

Auch bitte ich die Thematik "Barnerefreiheit" zu berücksichtigen und im Gehwegbereich en Querungen abgesenkte Bordsteinkanten zu schaffen, damit Personen mit Rollateren, Rollstunken und Familien mit Kinderwagen die Straße besser queren konnen. Hintergrundt Es kommt immer wieder vor, dass im Nechgang uber Einwendungen von Seniorenbeauftragten biese Anregung an die OGR und die VGV herangetragen wird und nachträglich Abhilfe geschaften werden muss.

Ich danke euch

/iele Grüße

Mit freundlichen Grußen Im Auftrag

Ellen Lammer

FBI2 Burgerbenster Signerheit und Crünung Schollen, Sozialus / Telaton (I6747/121-420 (IS-Mail IS-Lammerstwohm da

Diansigebaude Oberwesel, Rathausstraße 6

Zentrale Kontaktdaten und Postanschrift; Verbundagemeindeversieltung Hamsruck-Mitterhein, Rechsusatrete 1, 56291 Emmelshausen Telefon 067477121-6 – E-Mait rathaus@og-hin de – Internet www.hundrucckmitterheim.dg

Webspar Himson. Diese E-Mai ist variablen und ausschließten für die odressierte Fersoneder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nobinicht urtümlich erhalten haben, bitten wir sie, die E-Mai samt Antagen unverzüglicht von Briem Georgetter zu löschen. Von: Kalkofen, Frank <F Kalkofen@vg-hm de> Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 09:25 An: Weißhaupt, Andre «A.Weisshaupt@vg-hm.de»; Lammer, Ellen «E Lammer@vg-4m de», Nick, Sarah «S Nick@vg-Betreff: Weitere Bebauungsplane in den Ortigemeinden beilingend 3 weitere BPlane, die auf den Weg gebracht wurden. 5-hard bitte mal druber, on aus Sicht des Brandschutzes und des Verkehrs Rückmeidebedarf besteht. Mr. freundlichen Grußen. m Auftrag Frank Kalkoten FB 2: Burgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Schulen, Soziales / Telefon 38747/121-417 / E-Mail: Elkalkoloni@vg-Dienstyehaude Oberwesell Rachausstralta 6 Zentrale Kontaktdaten und Postanschrift: Verdandsgemendeverwaltung Hunsruck-Mitterhein, Rathausstraße 1. 55281 Emmelshausen Toleten, 03747/121.0 – E-Mail, giftnande auf ihr internet, <u>wasst hunsrucktrafternetin de</u> Michtiger Hinweis. Diese E-Marrist vertraufich und ausschließich für die adrossierte Person oder Organisation bestrandt. Sollten Sie diese Nachright intum ich erhalten haben, beton wir sie, die E-Mail sand Anlagen unverzuglich von Ihrem Computer zu Rischen

### Abwägungsvorgang:

Die Sachbearbeitung ÖPNV der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück wird bei zukünftigen Bebauungsplänen mit beteiligt.

Zur Thematik Barrierefreiheit ergibt sich für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer Handlungsbedarf.

### Beschlussvorschlag:

Die Sachbearbeitung ÖPNV wird bei zukünftigen Bebauungsplänen mit beteiligt.

Zur Thematik Barrierefreiheit ergibt sich für die Ebene des Bebauungsplans kein weiterer planerischer Handlungsbedarf.

### Etwaige Anträge:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig /		Zustimmungen
-	/_	Ablehnungen
		Stimmenthaltungen

#### 3.11 Deutsche Telekom, Bad Kreuznach, Schreiben vom 14.07.2023



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Verbandsgemeindeverwaltung Postbon 1165 55277 Emmelshausen

PERMITTED.

\*xxxvms\* Christine Wust (christine wustl@telekomide)

# CAMBRES | 0671796-8062 tanta 14 07 2023

nemm - Aufstallung eines Bebauurgsplanes für des Neubaugsbiet "Die Zeitstwiet" der Ortsgemeinde Utzernan

Sehr geende Barren und Herren.

die Teiskom Beutschand GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netze gennamerin und füllzungsberechtigte 1.5.4 § 175 Abs 2 TKG-hat die Deutsche Telexom Technik GmbH bezulftragt und bevollmätit gt, alle Recite und Plucken der Wegesicherung wahrzung man zowie alle Plunierfahren Dinter entgegenzunehmen und sementsprechend die erfordenichen Stellungrahmen abzugeber. Zu der e. g. Panung nehmen wir sie falgt Stellung:

Im Planbereich beforden sich Telskömmunikationsbroten der Telekom. Die aktuellen Plane und unter https://trassenauskunftkapeliteickom.de/start han latsichtlich und jederzeit einsehbar.

Die Aufwendungen abs Talehom müssen das Verwalklichung des Bebautungsplans so gering wirt möglich gehaten werden.

Deshab arten wr. unsere Belange we folgt zu berücksicht gen

Wit billen tolgende Nichliche Festsetzung in den Beballungsplan aufzunehmen.

 alten Sitallen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen ind einer Leitungszone in einer Breite wor ca. 0,3 mil für die Unterbritigung der Telekommunikationstinier der Telekom vorzissmen.

Fins Childh geplanter Beutrof arwangen at das Merkalan und Bagrestundere und untwerksche Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Strallen und Verkentswesen. Ausgabe 1989 sieht insbesondere Absolinit 3, tu beachten. Wir amen sicherzüstelben, dass durch die Baumpflanzungen der Bau-

#### DELITSCHETELEKOV TECHNIK GWAH

CHITSCHEFFEROVECHMIK CASEN
Flourisch & William (Albert Man (Berneut eine Wilderteil), SE (Fitting
Flourisch & William (Albert Majordebit 1947) Man.
Flourisch (Edit Flourisch & Cott Faste Augerdebit 1947) Man.
Flourisch (Edit Flourisch Flourisch) in Flourisch (Albert Edit Flourisch)
Flourisch (Edit Flourisch) Flourisch (Edit Flourisch) in Flourisch (Albert Edit Flourisch)
Flourisch (Edit Flourisch



#### ERLEBEN, WAS VERBINDET.

die Unterhaltung und Erwenerung der Telekommunikationstillnen der Telekorabiohitbatinater werden. Zur Versongung mit Telekormnunikationsinhastruktur durch die Telekorn sit die Verlegung reuer Telekormnunikationsfreien im Plangebiet und auße halb des Plangebiets erforderlich.

Bate teilen Sie uns zum Zweck sen Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihremberam den Maßnahmen. Dir der im Beteich lotgen der Straßen stattlinden werden.

Für den rechtzetigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes zowie die Koardinierung mit zem Straffenbauund der Bautrießhalt men der andstien Leitungspräpiger ist es notwendig, dass Beginnlund Atfauf der Erschließungs nabhannen im Bebeuungspräpigebeit der Deutschien Telekom Teighnik Gmittellunsn dem im Brießung genannten Adresse so hün wie möglich, nundestens 6 Manate vor Bautegurn, sich flich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksahr, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neuhaugsbietes mit Terktermannkstornunkstorktur in unternolscher Bauweise auf bei Ausrutzung aller Voteile einer koordinieten Erschleßung sawie einer ausreichenden Flanungssonerheit maglich ist. Wir bitten daher sichernistellen, dasse

- No den Austra, i des Teleformmen kanginschetzes im Erschließungsgebret die ungehinderte, innentoest jede und kastenheie Nutzung der kanttig gewichneten Verkuht saude 1760 (2005).
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flachen ab mineinen befungsrecht zu belasten lestgesatzt werden und im zweiten Schrift eine beschränkte gerschliche Dienstbadeiten Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschliehd Smitt, Str. Brinn, mit folgendem Worldalt dersptragen wird. Beschrankte personische Dienstranken für die Telekom Deutschland Gruhft, Borin bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieg, Anderung und Unterfaltung von Telekommunikstionstitten, werbunden mit eine Rutzungsgeschitzte und.
- der Enghrießungsträger veroffichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Linterg Plächen
  tie die Aufstellung von eherrenischen Schargenhauen auf privaten Bei nichtlicken zu Verfügung zu
  stellen und diese durch Enzing einer besofwankten bersonlichen Denstitätike Lau Consten der
  Tellek ein Beutschierd Gintert, Sizz Bohn, im Grundbuch kostenios zu sechen.
- eine rechtzeit ge und erwenich nüche Abstimmung der Lage und der Dinienslanferung des Leitungszeher vorgenommen wird und eine Koordinierung des Trefpaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschliedungstrager erfalgt.
- die gepfanten Verkehrswege nach der Errichtung der Trischhassruktur in Lage and Verkauf nicht mahr verandest werden.

Mit freundlichen Grüßen

A

Christine West

#### Abwägungsvorgang:

Dem übersandten Lageplan ist zu entnehmen, dass die in der Stellungnahme angeführten Hauptleitungen in den öffentlichen Verkehrsflächen verlaufen. Für diese Leitungen besteht keine Notwendigkeit einer dinglichen oder öffentlich-rechtlichen Sicherung.

Ein städtebauliches Erfordernis im Hinblick auf die planungsrechtliche Sicherung besteht wegen der lediglich grundstücksbezogenen Versorgungsfunktion daher nicht. Vielmehr bedarf es hierzu einer privatrechtlichen Regelung/ Sicherung zwischen dem Versorgungsträger und dem Grundstückseigentümer.

Im Übrigen beziehen sich die Anregungen auf die Planvollzugsebene bzw. die Erschließungsplanung und sind in dieser entsprechend den Vorgaben des Versorgungsträgers zu berücksichtigen.

Hier ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Versorgungsträger herbeizuführen.

Folgender Hinweis wird in den Textfestsetzungen aufgenommen:

"Die Telekom hat mit Schreiben vom 14.07.2023 darauf hingewiesen, dass vorhandene Leitungen zu berücksichtigen sind. Der Lageplan der Telekom wird der Begründung beigefügt."

Mit der Aufnahme als Hinweis in die Textfestsetzungen soll für die nachfolgende Planvollzugsebene ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung der Belange der Telekom gegeben werden.

## Beschlussvorschlag:

Folgender Hinweis wird in den Textfestsetzungen aufgenommen:

"Die Telekom hat mit Schreiben vom 14.07.2023 darauf hingewiesen, dass vorhandene Leitungen zu berücksichtigen sind. Der Lageplan der Telekom wird der Begründung beigefügt."

Mit der Aufnahme als Hinweis in die Textfestsetzungen soll für die nachfolgende Planvollzugsebene ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung der Belange der Telekom gegeben werden.

	• 11		440
-TV	vaige	Ant	rage.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig /	Zustimmungen
<u></u>	Ablehnungen
	Stimmenthaltungen

#### 3.12 RheinHunsrück Wasser, Dörth, Schreiben vom 04.07.2023



Steinbargrice Waters | Danie ver United | 1924; force

Vorbandsgemeindeverwaltung Hunsmick Mittelrhein Postfach 1165 56277 Emmelshausen

D4 1: 2124 Hr #85cks Unio Zeiten De Jacobin De Jacobin

11.2-11/m2 11.06.2003

Cabute de Suate I - 55001 formilleustrajaust Julium 167 + 7 126-21 Female I et 412 (16-45 Loriest and chemic for 286 et distances de

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet Die Zartswies" der Ortsgemeinde Utzenhaln: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sanstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbaiten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und herren tehr geehrte Frau Weinand,

zur 6 g. Aufstellung des Bebauchgsplans nehmen wir wie folgt Stellung.

Entsprachend den Grundsatzverträgen wird dem RheinHunsrack Wasser Zweckverband des Recht eingeraumt, bestellende ader noch entstehende affentliche Verkehrsräume oder Grundstucke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen jeder Art zur Verteilung von Wasser ungehindert zu nutzen.

Durch die Anbindung en das bestehende Wasserversorgungsnetz kann die Trinkweisersorgung

Eine robrieitungsgebungene Losthwatserversprauge von 48m³/h kann über die Dauer von 2 Stunden gemaß DVGW Arbeitsblatt W405 sichergestellt werden

Für die Unterbringung der Versargungseinrichtungen für den offentlichen Bedarf sind bei der Erstellung von Behautingspranen die Richtlinien der DiA 1998 zur Baumeinteilung für die einzelnen Leitungszonen.

Grunplenungen sind so aufelnander Fozustimmen, dass keine Beeintrachtigungen für die Versorgungsanlagen entstehen. Unter Hinweis auf das DVGW Blatt GW 125 sind Leitungstrassen grundsatzlich von Beaffanzungen, Außehüttungen und Uberhauungen freizuhalten.

38 LA Andreas Blatt Apteilungsleiter Wasserverteilung

If the beautiful description of the state of the second of the source of the second of

#### Abwägungsvorgang:

Die Hinweise des Zweckverbands RheinHunsrück Wasser bzgl. der Verlegung und zum Betrieb von Leitungen und der Trinkwasserversorgung und Löschwassermenge sind nicht Bestandteile der Bebauungsplanebene, sondern betreffen die Planvollzugsebene bzw. die Erschließungsplanung. Ein planerischer Handlungsbedarf beispielsweise in Form der Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen (Löschwasserteich u.ä.) besteht aufgrund der vorliegenden Stellungnahme nicht.

Die Hinweise, dass bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Richtlinien der DIN 1998 für die einzelnen Leitungszonen anzuwenden sind und Grünanlagen so aufei-

nander abzustimmen sind, dass keine Beeinträchtigungen für die Versorgungsanlagen entstehen, sowie der Hinweis auf das DVGW Blatt GW 125 werden im Rahmen der weiteren Umsetzung beachtet.

Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer abwägungsrelevanter bzw. planerischer Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_ Zustimmungen
\_\_\_\_ Ablehnungen
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### 3.13 Westnetz GmbH, Idar-Oberstein, Schreiben vom 15.06.2023



OUTSILE STOR PARTYPOST (49 1972) GO CONTROL

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein Postfach 1165 56277 Emmelshausen

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

are Zemnen the No backs Unsere Zeichen Name To whom

Establish

610 **13/w**a 15 06,1022 DRIVE AS ASSI Odo Schmeider 2003 day 85m6 2008 ado stane desilva staeta de

Idar-Cherstein, 18 Jul 2023

Aufstellung des Bebauungsplans für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenhain; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Weinand. sehr geehrte Damen und Herren.

wir bedanken uns für ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die Erschließung des Neubaugebletes mit Strom aus dem verhandenen Ortsnetz erfolgen kann. Eine Verlegung von Technikrohren zur späteren Aufnahme von Glasfaserleitungen befindet sich zurzeit in Prufung.

Um nachtragliche Straßenaufbrüche zu vermeiden, beabsichtigen wir ca. 1,5 m lange Strom-Anschlussleitungen auf die Baugrundstücke zu verlegen, die bei spaterer Bebauung bis zu den Neubauten verlangert werden. Da die Kabel unter elektrischer Spennung stehen, ist ein Hinweis an die Grundstückseigentumer unbedingt erforderlich. Dies kann über einen Anhang zur Textfestsetzung des Bebauungsplanes unter "Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter" geschehen, beim Grundstücksverkauf oder mit der Baugenehmigung. Ein Mustertext ist als Anlage beigefügt.

Zwecks Koordin erung mit den Bauma Inahmen anderer Ver- und Entsorgungsträger und dem Straßenbau bitten wir, uns frühzeitig an der Bauvorbereitung zu beteiligen.

Wenn Sie nähere Erläuterungen wünschen, sprechen sie uns an. Ansprechpartner ist unser Mitarbeiter Herr Bast, Tel.: 0671/89665-2714, Email - dfi includ 8 web need of

Freundliche Grüße Westnetz GmbH

Regionalzentrum Rhein Nahe-Hünsrück

Melanie Mußmacher

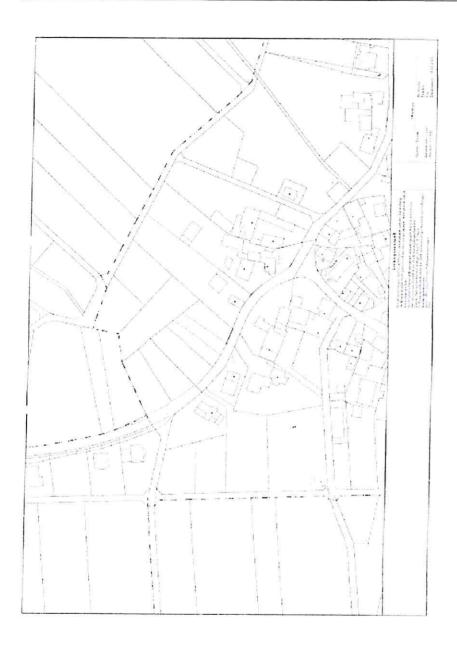
Lido Schneider

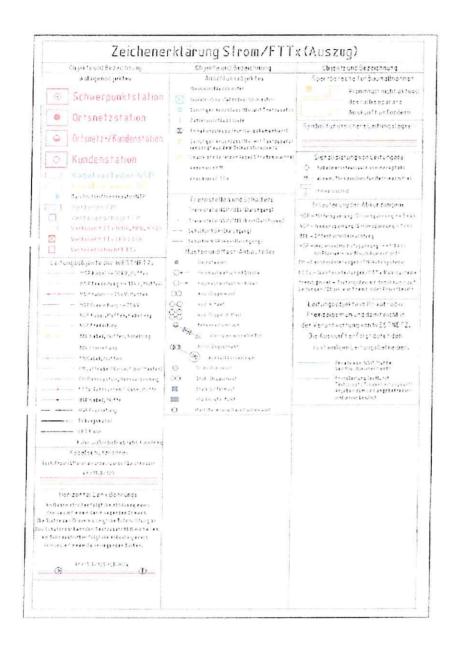
Anlagen, Beständsplan Streim, Müstertext

Westingto Gmbit
Compatibile 1831-75743 dan Characher 1 0830 9 872 (185 - westher) de
Geschäftsüheung Außert Obertmann - Dr. Jurgen Gronnete 18. Politik Witherdeng
Sitz der Geschschaft Durtmund - Engeliegen beim Andiegen mit Destinande Hendessepater An. 1888-18511
Bunkverbindung Commercials Esten - BAC COREQUITE (e.g. - BALD (1921) 1664-1873 9 0157-9834-00
Steubyer 1876 - 19 442 773 0003 23 5570 - Ustraffer DES 25 265 177

Own TSM

\_\_TSM





west-mercun

westnetz

#### TEXTVORSCHLAG

"Hinweis zu Stromversorgungsleitungen auf den Grundstücken"

Die Baugrundstücke werden bei der Lischließung des Baugebietes, mit ca. 1,5 m langen Anschlussleitungen an das offentliche Stromversorgungsnetz angeschlussen, die später bis zu den Weulsauten verlangert werden.

#### Die Kabel stehen unter elektrischer Spannung,

Die auf dem Grundstück befindlichen Stromversorgungsleitungen sind unentgelitisch zu fluiden. Uberprüfungen und Arbeiten an Leitungen werden dem Notzfieltreiber oder von ihm beauftragten Unternehmen jederzeit gestattet. Mit Bauarbeiten in Kabelnähe darf erst nach Abstimmung mit dem Merzbeiteiber begoor en werden fplansaust, nutschließensstrietz des

## Abwägungsvorgang

Die vorgebrachten Anregungen werden in den Textfestsetzungen unter B "Sonstige Hinweise" in Form eines Hinweises aufgenommen.

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Aufnahme von Hinweisen, die keine Verbindlichkeit i.S. einer textlichen oder zeichnerischen Festsetzung entfalten. Ebenso werden durch die beabsichtigte Aufnahme der Hinweise keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung hervorgerufen.

Mit der Aufnahme als Hinweis in die Textfestsetzungen soll für die nachfolgende Planvollzugsebene lediglich ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung dieser fachbehördlichen Belange gegeben werden.

Eine erneute Beteiligung nach § 4a (3) BauGB ist somit nicht notwendig.

## Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme berücksichtigt.

Etwaige Anträge:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_ Ablehnungen / Stimmenthaltungen

# 3.14 Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz, Schreiben vom 21.07.2023



#### **ELEKTRONISCHER BRIEF**

Consumer for Companies designs becomes that Parties to \$2.00 (\$1.55) and the con-

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück Mitterhein Postfach 1165 50277 Emmeknausen Eny Rooter Syate 5 to parter of 124 of felicing 01124 0244 021 felicing 01131 0254 123 Mrs. of Configuration was light force

2 (7 202)

Mein Alterzeichen - Dr Schroben vom Nachmers angebeit - 15.56 2023 (240-000-250-1 - 610-000-1 - 140)zu Nachmers - 250-0 - 150-000-1 - 140)zu Nachmers - 250-0 - 15

Tables

Bebauungsplan "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenhain

Sehr geehrte Damen und Herren.

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planverhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Die Zarstwes" von den auf Bier und Zink werlichenen Bergwerksfeldern "Hubertusgrube" und "Hercules 2" überdeckt wird.

Das Bergrecht für das Bergwerksfeld "Huberlusgrube" wird von der Firma Frühere Gewerkschaft "Huberlusgrube" GdbR in 92655 Grafenwohr aufrechterhalten.

Das Bergrecht für das Bergwerksfeld "Hercules if" wird von der Firma Frühere Gewerkschaft "Hercules II" GdbR in 92655 Grafenwehr aufrechterhalten.

Über tataüchlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dakumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht;

Da wir keine Konntresse über eventuelle Planungen der o.g. Bergwerkseigentümerinnen im Bezug auf die aufrechterhaltenen Bergwerkseigentume haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit den o.g. Firmen in Verbindung zu setzen.

Bankermindung Bundsstein Flest Listwein ein: Bio Mobioles 145 BANDECE 145, 2001 004 5011 05 Die stein Die 2001 004 5011 05

1 2



#### Boden und Baugrund

#### - allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodonschutz und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

#### · mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vornaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Ein-

#### Geologiedatengesetz (GeolDG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Behrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Behr- und Untersuchungsergebnisse seht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Behrungen Rheinland-Pfalz unter

https://geoldg.lgb-rip.de.zur Verlügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestmmung in Ihrem Boscheb, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurburo, Bohrfirma) obliegt

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

https://www.lgb-rlp.do/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez

Dr. Thomas Dreher

212

this production (2015)

## Abwägungsvorgang:

#### Bergbau/ Altbergbau

In die Textfestsetzungen wird unter B "Sonstige Hinweise" folgender Wortlaut aufgenommen:

"Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat mit Schreiben vom 21.07.2023 mitgeteilt, dass der Geltungsbereich der Bebauungsplans von den auf Blei und Zink verliehenen Bergwerksfeldern "Hubertusgrube" und "Hercules 2" überdeckt wird. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld "Hubertusgrube" wird von der Firma Frühere Gewerkschaft "Hubertusgrube" GdbR in 92655 Grafenwöhr aufrecht erhalten. Das Bergrecht für das Bergwerksfeld "Hercules 2" wird von der Firma Frühere Gewerkschaft "Hercules 2" GdbR in 92655 Grafenwöhr aufrecht erhalten.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen der Fachbehörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Da die Fachbehörde keine Kenntnisse über eventuelle Planungen der oben genannten Bergwerkseigentümerin in Bezug auf das aufrechterhaltene Bergwerkseigentum hat, wird empfohlen, sich mit den Firmen Frühere Gewerkschaft "Hubertusgrube" GdbR in 92655 Grafenwöhr und Frühere Gewerkschaft "Hercules 2" GdbR in 92655 Grafenwöhr in Verbindung zu setzen."

Es handelt sich hierbei um eine redaktionelle Aufnahme eines Hinweises, der für die Ebene des Bebauungsplans keine verbindliche Wirkung entfaltet. Vor diesem Hintergrund bleiben die Grundzüge sowie die Inhalte der Planung unberührt.

Mit der Aufnahme als Hinweis in die Textfestsetzungen soll für die nachfolgende Planvollzugsebene lediglich ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung dieser fachbehördlichen Belange gegeben werden.

## 3. Boden und Baugrund - allgemein

Die Fachbehörde bestätigt den in den Textfestsetzungen enthaltenen Hinweis.

Für die Ebene des Bebauungsplans besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

## Boden und Baugrund - mineralische Rohstoffe

Für die Ebene des Bebauungsplans besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

#### 3. Geologiedatengesetz

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn dem Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz anzuzeigen. Für die Anzeige sowie spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter <a href="https://geoldg.lgb-rlp">https://geoldg.lgb-rlp</a> zur Verfügung. Um die Aufnahme einer Nebenbestimmung wird gebeten, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinem Beauftragten obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz sind zu finden unter <a href="https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/Geologiedatengesetz/fag-geoldg.html">https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/Geologiedatengesetz/fag-geoldg.html</a>.

Die vorgebrachten Anregungen werden in den Textfestsetzungen unter B in Form eines Hinweises aufgenommen.

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Aufnahme von Hinweisen, die keine Verbindlichkeit i.S. einer textlichen oder zeichnerischen Festsetzung entfalten. Ebenso werden durch die beabsichtigte Aufnahme der Hinweise keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung hervorgerufen.

Mit der Aufnahme als Hinweis in die Textfestsetzungen soll für die nachfolgende Planvollzugsebene lediglich ein frühzeitiger Hinweis auf die Berücksichtigung dieser fachbehördlichen Belange gegeben werden.

Eine erneute Beteiligung nach § 4a (3) BauGB ist somit nicht notwendig.

### Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden entsprechend den Ausführungen in der abwägenden Stellungnahme berücksichtigt.

#### Etwaige Anträge:

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig /		Zustimmungen
-	/	Ablehnungen
	_	Stimmenthaltungen

# 3.15 Vodafone GmbH, Vodafone Deutschland GmbH, Trier, E-mail vom 24.07.2023

#### 25 27 27 Weinand Melanie Von:

Koordinationsanfrage Vocafone DE skoordinationsenfragen de Øvodafore.com v Montag. 24. Juli 2023, 19:21

Gesendet:

Weinand Malacia

Cc: Kourdinationsanfrage Vedafone DE Betreff

Stellungnahme S01261310, V\* und VDG, Ortsgemeinde Utzenham 610-13/wd. Aufstellung eines Behauungspfanes für des Neubaugebiet "Die

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Zurmaiener Strafte 175 \* \$4292 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Hansrück-Mittelrhein - Frau Weimand

Rathausstraße i 56281 EmincIshausen

Zeichen Netzplanung Stellungnahme Nr. S01261 M0 E-Maih mitverlegung tift-swig veslafore com Danum 24.07 2023

Ortsgemeinde Uzenham, 616-13/wd, Aufstellung eines Behmangsplanes für das Neuhaugebiet "Die Zarstwies"

Sehr geehrte Damen und Heiren.

wir bedanken uns für Ihr Sebreiben vom 15.06.2023.

Wir teilen Binen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßmähne keine Einwände geltead macht. Im Planberach befinden sich keins. Telekommunikationsenlagen unseres Unternehmens. Fine Neuverlegung von Telekommunikationsenlagen ist unsererseits derzeit nicht geplast.

Freundhehe Grüße

Vodafore GmbH / Vodafore Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift galtig

Weinand Melanie Van: Koordinationsanfrage Vodafore DE kkoordinationsar/ragen de@vodafone.com> Gesendet Montag 24, Juli 2023 1521 Weinand Melanie An:

Cc Betreff:

Heubingsbiste Koordinsticnsonfrage Voldations CS Stefangnahme 501261636, VF und VDG, Ortsgemanda Utzenhain, 610-15/wd, Aufstellung eines Bebauungsplanas für das Neubaugebiet "Die

Zarstwies\*

Vedafone GmbH / Vedafone Deutschland GmbH Zummaiener Straße 175 n 54292 Trier

Verhandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein - Fran Weinand Rathausstraße ! 56281 Ummelshausen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.; 801261686 L-Mail, mitverlegung tir-sw@vodafane.com

Ortsgemeinde Utzenham, 610-13-wd, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Nechaugebiet 'Die Zaratwies

Sehr geeinte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Die Schreiben vom 15.06.2023.

Fine Ausbauentsabeidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sieh hitte mit dem Team Neubaugebiete in Verhiedung:

Vodafore GmbH / Vodafore Deutschland GmbH Neubungebiete KMU 3udwestpark 15 90449 Nüraberg

Neubangebiete.de/a/vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

#### Westerführende Dokumente

- Kabelschutzarweisung Vodatore Conbl.]
- Kabelschunzunweisung Vodafone Deutschlund GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschlund GmbH

Freundliche Griffe

Vedafone GmbH / Vedafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

#### Abwägungsvorgang:

Die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH macht keine Einwände gegen die Baumaßnahme geltend. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen des Unternehmens ist nicht geplant. Eine Ausbauentscheidung erfolgt nach Bewertung der entsprechenden Anfrage unter neubaugebiete.de@vodafone.com.

Für die Ebene des Bebauungsplans besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

## Beschlussvorschlag:

Für die Ebene des Bebauungsplans besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

Etwaige Anträge:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_\_ Zustimmungen \_\_\_\_\_ Ablehnungen \_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

#### 3.16 Landwirtschaftskammer Koblenz, E-mail und Schreiben vom 28.07.2023

#### Weinand Melanie

Von: Gesendet: raumurthung kabler z@lek-rip de Freitag 28 Juli 2023 12:34

Weinand Melanie

Betreff:

Anlagen:

Stellunghahme Landwirtschoftskammer. Aufstellung BP für das

Neubaugebiet "Die Zarstweis" der GG Utzenhain

Utternary, BP Die Zarstwes, 28 D7 23 Groupd

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugabiet "Die Zarstwies" der Ortsgemeinde Utzenbain

hier: Frühzeitige Bateiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

sovie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehnte Frau Weinland, sehr geehnte Damen und Harren

vorab sende ich ihnen die Stellunghahme von Frau Groschusf zu o.g. Bebauungsplan Das Ungma folgt per Post

Bitte beachten Sie, dass sich die Zuständigkeiten im Rhein-Hunsröck-Kreis geändert haben.

Gernalkannen Sie uns auch zukunftig die Pierungen an falgende Emalaatesse senaan Jeutztalding (Julian 1914) en in loder unsere Postanschrift Peter-Klockner-Str. 5. 56073 Foelenz.

Mit freundkahen Grußen

Im Autrag

Simone Hain

Referat 14 Raumordnung, Regionalentwicklung und Naturschutz

Landwirtschäftskammer Rheinland Pfalz Dienststelle Koölenz

Telefon: +49 (0:261-91693-236 Fax: +49 (0:261-91693-233





Lasterboardscores species from Automotives some conve-

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsruck Vittelrhein Postfach 1166 56277 Emmelshausen

Email, in weinand@reg-bin.de

Progenechni Position 20 10 53 55010 Reddena

Market nechalt. Pater Milesoni Studie 3 55073 Keekinz

Fir Aktroposition 610 (2746) In Schrobin view 15 (6 2021)

| Dister Astronomic | Auskraft estail = Randowsh | F-Mail | Distant | 14 dt Co. | Santa Greeney' = 240 | International procedure | 25 de 2025

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebict "Die Zarstwics" der Ortsgemeinde Utzenhain

hier Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trager effentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den berachbarten Gemeinden gemaß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geenrie Damen und Herren.

aus landwittschaftlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die olg Planting vorgeragen. Ostlich des Plangetwites betindet sich Hotstelle von Gerd Reuther, diese genießt Bestundsschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Ortsage Utrenhain durch eine landwittschaftliche Nutzung charakterisiert ist. Künftige Fligentümer der geplanten Baugrundstücke müssen mit der ortstynischen, landwittschaftlichen Tatigkeit "boetzeit rechnen. Die von der Leinwittschaft ausgebenden üblichen Tatigkeiten (Maschinenlarm, Geruchsentwicklung sowie Tatigkeiten (Maschinenlarm, Geruchsentwicklung sowie Tatigkeiten) sind gebietstydisch und daher in der Regel nicht als unzulässige Störungen anzuseiten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auttrag dabrina Groschupt

Phanes de mais de 1848, Dest terr etrodes de maio e de Géné Con ene 9 mais : Jacquester 1840, Dest tar escal cour des 14, de l'enteur de Descell Destations, Sesante - Missolaire

# Abwägungsvorgang:

Das Referat 14 Raumordnung, Regionalentwicklung und Naturschutz der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz teilt mit, dass sich die Zuständigkeiten geändert haben und bittet um zukünftige Beteiligung unter raumordnung.koblenz@lwk-rlp.de.

Der Hinweis wird beachtet.

## Landwirtschaftliche Nutzung

Östlich des Plangebiets befindet sich die Hofstelle von Herrn Reuther. Diese genießen Bestandsschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortslage Utzenhain durch landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert ist. Künftige Eigentümer der geplanten Grundstücke müssen mit landwirtschaftlicher Tätigkeit (Maschinenlärm, Geruchsentwicklung, Tiergeräusche) jederzeit rechnen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

## Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es besteht kein weiterer planerischer bzw. abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

## Etwaige Anträge:

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig /	$\sqrt{\sum}$ Zustimmunger	
-	/	Ablehnungen
=	/	Stimmenthaltungen

FB 5

TI

Kita

# 3.17 Generaldirektion Kulturelles Erbe, Erdgeschichtliche Denkmalpflege, E-mail vom 22.07.2023

#### Weinand Melanie

Von:

Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@qdke.rlp.de>

Gesendet:

Donnerstag, 22. Juni 2023 17:32

An:

Weinand Melanie

Betreff:

Bebauungsplan für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der OG Utzenhain,

F8 1

Eingang

23. Juni 2023

roantagemendererwalung

Hunsruck-Gritishten

frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB etc.

Bebauungsplan für das Neubaugebiet "Die Zarstwies" der OG Utzenhain, frühzeitige Beteiligung

gem. § 4 Abs. 1 BauGB etc.

Ihr Zeichen:

610-13/wd

Ihr Schreiben vom: 15.06.2023

Sehr geehrte Frau Weinand,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion 'andesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktior Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Markus Poschmann

Erdgeschichtliche Denkmalpflege

Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz

Telefon 0261 6675-3032

Mobil 0171 7654828

Telefax 0261 6675-3010

erdgeschichte@gdke.rlp.de

markus poschmann@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

## Abwägungsvorgang:

Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen keine Bedenken. Die Behörde muss am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### Etwaige Anträge:

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / \_\_\_\_\_ Zustimmungen
\_\_\_\_\_ Ablehnungen
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Koblenz, den 07.03.2024

Dipl.-Ing. Alfred Klabautschke